Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34. Samstag den 21. August **1875.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Staatsmann und Priester.

Fast gleichzeitig mit Herrn Dr. Segesser's „Culturkampf" ist eine Broschüre des berühmten nordamerikanischen Kanzelredners P. Hecker*) erschienen, welche dasselbe Thema behandelt. Beide Schriften haben das Gemeinsame, daß sie nicht so fast systematische Abhandlungen sind, als vielmehr, auf engstem Raume, die Resultate jahrelangen Nachdenkens und Forschens über die Zeitlage, ihre Ursachen und wahrscheinlichen Folgen darlegen. Auf den ersten Blick scheinen die beiden eminenten Schriftsteller stark zu divergiren. Sehen wir jedoch von der eigenthümlichen Sprachweise des Staatsmannes und den Stylbesonderheiten des Predigers ab, so überrascht uns die vielfache Verwandtschaft der Resultate der beidseitigen Studien. Wie man uns versichert, wird P. Heckers Broschüre bald auch dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht werden; inzwischen wollen wir, durch eine Zusammenstellung der sich gegenseitig ergänzenden Urtheile beider Männer über das Infallibilitäts-Dogma, auf jene Verwandtschaft vorläufig hinweisen.

Herr Dr. Segesser schreibt: „Die neue Zeit hat sowohl den staatlichen als den kirchlichen Begriff in das Absolute zugespitzt. — — Indem der moderne Staat sich nicht nur die oberste Gewalt vindicirt und seinen Machtbereich nicht mehr auf das Gebiet der äußern Thatsachen beschränkt, sondern denselben unter dem Titel der Culturaufgaben, auch auf alles Geistesgebiet ausdehnt, schließt er die selbstständige und selbstthätige Existenz der Kirche innerhalb seines allumfassenden Machtbereiches aus. — — Auf der andern Seite ist auch der Begriff der römisch-katholischen Kirche in seiner Universalität in eine concentrischere Form gebracht worden. — — Sofort war von einem Ende der Welt zum andern der Kampf entbrannt. — — Nicht in Einem Tage haben sich die Objekte des Kampfes gestaltet: die absoluten Formeln, um welche sich Alles dreht, sind das Produkt langer historischer Prozesse." *)

„Indem das vatikanische Concil die Doktrin von der universellen concurrirenden Episkopalgewalt des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten in dogmatische Lehrsätze formulirte, hat es die Spitze der hierarchischen Gestaltung nach der Vorstellung der Gegenwart erreicht, ist es, man möchte sagen unbewußt, dem Wege zur Seite gegangen, welchen die Entwicklung des Staatsbegriffes in der modernen Theorie und Praxis genommen hat.**) — „Nicht daß in den aufgestellten Sätzen etwas Neues läge, noch weniger etwas Modernes. Denn in dem ganzen Mittelalter galt die Lehre von der direkten und unmittelbaren Gewalt des Papstes in der ganzen Kirche nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch." ***) — — „Dennoch wurden die vatikanischen Dekrete, merkwürdiger Weise erst zwei Jahre nach ihrem Erscheinen, dazu benutzt, um den Fanatismus unter den Massen der protestantischen Bevölkerung zu erregen. Die alten, im Laufe der Jahrhunderte vergessenen Vorstellungen von dem apokalyptischen Ungeheuer, das auf den sieben Hügeln throne, die Schauergeschichten von Inquisition und Ketzerverfolgung, die Aussprüche von Päpsten des Mittelalters über ihre Machtfülle in der ganzen Welt verbanden sich mit einer unklaren Vorstellung, als ob das Vatikanum einen Akt der Restauration jener mittelalterlichen Tradition vorgenommen hätte, ein Heer von Pfaffen und Jesuiten sich in Folge dessen über die Erde ergießen und überall die Freiheit des Gedankens, die Freiheit der Forschung vertilgen, die mit der Väter Blut behauptete evangelische Lehre mit Feuer und Schwert bedrohen werde. — — Die Ansicht wurde gäng und gebe, daß von nun an jeder Katholik die genauesten Verhaltungsmaßregeln für sein ganzes Leben von Rom aus erhalte, daß ihm mit apostolischer Autorität vorgeschrieben werden könne, wie er stimmen, welchen Gesetzen er Gehorsam leisten oder versagen, ob er der Obrigkeit unterthan sein soll oder nicht. Man stellte sich vor, daß der Katholik in allen Ländern der Erde von nun an ein willenloses Werkzeug des unfehlbaren Papstes sei. Man darf sich nicht wundern, daß unter dem Einflusse solcher Vorstellungen die Regierung eines Freistaates (Bern) von mehr denn 400,000 protestantischen Einwohnern sich feierlich im Zustand der Nothwehr erklärte gegenüber den Pfarrern einer Minderheit von etwa 60,000 katholischen Seelen, als diese ihre Bestimmung zu den vatikanischen Beschlüssen festhielten und gegen die Desorganisation ihrer Kirche protestirte." *)

* * *

P. Hecker beschreibt die Genesis des Infallibilitätsdogmas und des Kulturkampfes folgendermaßen:

„Es ist ein Grundgesetz der Kirche, daß jede hartnäckige Läugnung einer göttlich geoffenbarten Wahrheit deren kraftvollere Vertheidigung, vollkommenere Entwicklung und schließlich deren dogmatische Definition zur Folge hat."

„Nun kann die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts, der Protestantismus, definirt werden als: eine übermäßige Entwicklung der menschlichen Unabhängigkeit, welche zur Läugnung der göttlichen Autorität der Kirche geführt hat, und den Umsturz des Papstthums, als des höchsten Trägers jener Autorität, bezweckt."

„In der That war nun diese höchste Autorität während langer Jahre der Centralpunkt, um welchen sich die Kämpfe zwischen den Vertheidigern der Kirche und ihren Gegnern drehten. — In dem Maße, als der feindliche Angriff heftiger wurde, mußte die Kirche ihre Autorität — in der Hierarchie, wie in der Disziplin — entschiedener festhalten und genauer entwickeln. Daher sehen wir die Kirche seit drei Jahrhunderten hauptsächlich damit beschäftigt, die Autorität, welche Christus dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, zu vertheidigen. Den Abschluß dieses Vertheidigungskampfes bildete die dogmatische Definition der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes durch die auf dem vatikanischen Concil versammelte Kirche. — Luther hatte den Papst als den Antichrist erklärt: die Kirche erklärt ihn als den Statthalter Christi. Luther hatte den römischen Stuhl als einen Lehrstuhl der Lüge gebrandmarkt: die Kirche erklärt, daß von diesem Stuhle die unfehlbare Erklärung der geoffenbarten Wahrheit ausgeht."

„In jener Zeit, wo die Vertheidigung der Papalgewalt zur dringendsten Nothwendigkeit geworden, entstund die Gesellschaft des hl. Ignatius. — Das Papstthum war zum Angriffspunkt geworden: die Mitglieder der Gesellschaft Jesu wurden seine besondern Vertheidiger. Die Papalgewalt war geläugnet worden: die Söhne des hl. Ignatius fügten ihren Gelübden noch das besondere Gelübde vollkommener Hingebung an den hl. Vater bei. Die herschende Krankheit der Zeit war die Auflehnung und der Ungehorsam: die Jesuiten wurden die vollkommensten Vorbilder des Gehorsams. Das logische Resultat der Existenz jener Gesellschaft, welche Ignatius von Loyola gegründet hatte, war die dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit; war ja diese die Vollendung des Sieges der Wahrheit über den besondern Irrthum, dessen Bekämpfung die Lebensaufgabe der Jesuiten gewesen." *)

---

*) »L'Eglise en présence des controverses actuelles et des besoins de notre siècle.«

*) S. 9—10.
**) S. 15.
***) S. 17.

*) S. 33.

*) p. 4—9.

Als die vorzüglichste Stütze der Kirche während dieser Epoche ihres hierarchischen Ausbaues, wo es galt, „die Autorität und die mehr äußere Organisation der Kirche zu behaupten, zu entwickeln und zu vollenden," bezeichnet der Verfasser die romanischen Volksstämme («les races latines-celtes»), zumal das griechische Element durch das Schisma gänzlich, und das germanische durch die Reformation großentheils in den Hintergrund getreten; und er erkennt darin das Walten der Vorsehung, weil sich die Romanen „durch ihren Sinn für das hierarchische und traditionelle Element," zur Lösung dieser Aufgabe besonders geeignet erweisen. Dann fährt er fort:

„Gerade dieser Umstand, daß der äußern Constitution der Kirche mit ihren Beiwerken so große Bedeutung beigelegt worden, erweckte bei den Germanen jene Antipathie, welche sich vor drei Jahrhunderten zur sog. Reformation ausgipfelte. Denn die germanischen Völker haben, als charakteristisches Merkmal, ein vorherschend rationelles Element, ein energisches Behaupten der persönlichen Individualität und eine große praktische Thatkraft in allen Gebieten des materiellen Lebens. Allein einer ihrer Hauptmängel besteht darin, daß sie das Verfassungswerk der Kirche und dessen wesentliche Nothwendigkeit nicht hinlänglich zu würdigen verstehen. Daher auch ihre falsche Beurtheilung der Romanen und der providentiellen Aufgabe dieser Letztern, denen sie so leicht Papismus, Formalismus und Ueberschwänglichkeit in religiösen Dingen vorwerfen."

„Während jener Theil der kirchlichen Aufgabe (Vollendung der hierarchischen und liturgischen Organisation), welcher vorzugsweise den Romanen zufiel, sich vollzog, mochten sich die Völker germanischen und angelsächsischen Ursprunges in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten bis auf einen gewissen Punkt gehemmt und eingeengt fühlen, und so entstand vielfach bei ihnen jene instinktive Abneigung gegen jeden Zuwachs in den äußern Cultformen und gegen die allzugenauen Disciplinarreglemente, wie gegen jede weitere Entwicklung der päpstlichen Autorität und die äußere Macht- und Prachtentfaltung des römischen Hofes."

„Man sieht leicht ein, wie beklagenswerth das Resultat dieser einseitigen Anschauungsweise sein mußte. Denn nach menschlicher Berechnung kann sich keine Religion in mitten eines Volkes behaupten, dem man die Ueberzeugung beigebracht hat, sie beeinträchtige seine nationalen Eigenthümlichkeiten, sie hemme seine volksthümliche Entwicklung und stehe mit seinem Genius im Widerspruche." *)

„Aus diesen Mißverständnissen, Befangenheiten und Eifersüchteleien auf beiden Seiten hat sich, unter andern Ursachen, bei Tausenden und Millionen von Deutschen und Angelsachsen der Haß und der Widerstand gegen die kirchliche Autorität herausgebildet. — Ihr Blick ist getrübt durch die Uebel, welche die im Lauf der Jahre sich mehrenden Vorurtheile gebildet haben, und wurde es noch mehr durch die Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität. So erscheint ihnen die Kirche nur mehr als eine ganz menschliche Institution, die sich langsam im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, und endlich durch die überwältigende Macht der romanischen Traditionen und Instinkte zu jener Stellung gelangt ist, die heute so manche Besorgniß weckt. Derselben überwältigenden Macht schreiben sie die Lehren, die Sakramente, die Andachtsübungen, den Cultus der katholischen Kirche zu, und erklären dies alles großentheils als eine Corruption des Christenthums. In der Papalmacht erblicken sie nur die Concentration der hierarchischen Tendenzen der romanischen Race, die neulich, Dank den Bemühungen und dem Einflusse der Jesuiten, im Vatikanum ihren Gipfelpunkt erreicht habe. Sie erheben sich gegen „„jene despotische Priestergewalt, „„welche eine abergläubische Ehrfurcht und „„einen sclavischen Gehorsam fordert, und „„Lehren und Satzungen verkündet, welche „„der Selbstständigkeit des deutschen Rei„„ches zuwider sind, und welchen mehr „„als 14 Millionen deutscher Unterthanen „„sich blindlings unterwerfen. Was könnte „„diese ultramontane Macht hindern, in „„einem kritischen Augenblicke ein Dekret „„unter die Massen zu schleudern, das „„den Landfrieden störte und den Unter„„gang des Reiches, dieser Frucht jahre„„langer Opfer und glühenster Wünsche „„der deutschen Völker, herbei führte? Ist „„es nicht ein Gebot der Selbstvertheidi„„gung und politischen Klugheit, um jeden „„Preis ein dem Staate so gefährliches „„Element zu beseitigen? Ist es nicht „„eine heilige Pflicht, so viele Millionen „„deutscher Brüder von diesem Joche zu „„befreien? Hat endlich nicht die gött„„liche Vorsehung das Reich in Europa „„den Germanen gegeben, und uns, die „„Preußen, an die Spitze dieses Reiches „„gestellt, um dieses Werk mit allen uns „„zu Gebote stehenden Mitteln zu vollen„„den? Ist das nicht unsere providentielle „„Mission?"" — — Gegen dieses Wahngebilde ist die grausame Verfolgung (der Culturkampf) gerichtet." *)

Wir glauben, eine aufmerksame Vergleichung dieser beidseitigen Darstellungen — in wiefern sie sich verwandt sind und in wiefern sie sich ergänzen — sei in hohem Grade lehrreich.

*) p. 39—40.

*) p. 41—43.

Vom Gubel nach Wildburg.

Corresp. v. 7. August.

Von Osten herkommend, über Einsiedeln und Schwandeck, gelangte ich noch vor Abend auf die hintere Höhe des Gubelberges. Etwas müde setzte ich mich auf die Bank beim Kreuze und ließ die Blicke gen Westen schweifen. Die Reuß zog ihre silbernen Streifen durch's schöne Freiamt, lieblich ruhten die blauen Seeen von Zug und Zürich, langsam senkte die Sonne sich zum Untergange.

Gubel und Kappel! Die Gedanken lenkten sich in wirre Tage zurück und herzlich dankte ich Luzern, das dem schönen Lande drüben die Perle des Glaubens zu Villmergen bewahren half. —

Da bot sich dem Auge eine eigenthümliche Scene dar: eine lange Reihe von Ordensschwestern aus dem nahen Kloster zeigte sich am Abhange des Berges. Bald herrscht tiefes Schweigen, bald erhebt sich der Chorgesang zur Alma mater, bald wechseln trauliche Reden. Und inzwischen schneiden sie das Korn und begleiten die Arbeit mit herzlichem Gebet. Ohne zu stören, wende ich mich der nahen Wallfahrtskirche zu. Wie rührend! Am Fuße des Altares neigen sich zwei Schwestern vor dem Allerheiligsten, in ergreifender Andacht bringen sie Jesu im hl. Sakramente Bitten, Lob und Ehre dar. Und das thun sie Tag und Nacht, Jahr aus und ein, ohne Unterbruch. Viele mögen den Herrn des Lebens vergessen, Andere ihn beleidigen, die armen Schwestern heilen die Wunden und bieten mit Veronika Jesu das Schweißtuch dar.

Hier wurde im Jahre 1531 dem Kampf gegen die kath. Kirche in der Schweiz die Spitze gebrochen; solche Hülfe wolle uns auch im heutigen Kampfe der Arm des Herrn auf Mariens Fürbitte verleihen.

Nur ungerne schied ich von dem Orte, wo Religion und Natur Gott ehren und den Besucher erheben und wundersam erquicken. Der Weg führte durch üppige Fluren nach Menzingen. Kinder eilten an mir vorbei und trugen Epheu, Immergrün und bunte Blumen. Weiße Festkleider hingen da und dort an den Fenstern der Bauernhäuser, auf Vorbänken paradirten Reihen von gewichsten Schuhen, und bei den drei Linden oberhalb Menzingen entluden sich donnernde Mörser. „Es muß Etwas los sein," fragte ich einen an mir vorübereilenden Mann. „Ja wohl," entgegnete derselbe. „Morgen feiern wir in Menzingen das St. Clemens-Fest, jetzt geht's zur Probe, ich blase eben die Trompete." Das bewog mich, in Menzingen zu verweilen und der Festfeier, von der ich schon gehört hatte, beizuwohnen.

Von allen Seiten pilgerten Schaaren herbei, von den „Linden" herab mit Mörserknall gehörig begrüßt. Die Kirche ist festlich geziert. Der Hochaltar enthält kunstvolles Schnitzwerk, ähnlich demjenigen im Hof zu Luzern.

Der Herr Prediger muß die Zuhörer gleich Anfangs interessirt haben, denn er begann mit den Worten: Es seien gerade vor 200 Jahren, im Jubeljahr 1675, Hochw. Hr. Pfarrer Oswald Vogt, mit Landammann Weber, Adam Elsener und Kirchmeier Karl Hegglin von da nach Rom gepilgert. Nach vollbrachten Gelübden haben sie um hl. Reliquien angehalten. Aus dem Cömeterium des heil. Cyriacus sei ihnen der ganze Leib des hl. Martyrers Clemens, mitsammt der dabei befindlichen Phiole (Blutgefäß) zum Geschenk gemacht worden. Von daher datire sich das heutige Fest, welches Anno 1676 mit feierlichem Pontifikalamt durch Fürstabt Placidus Reymann von Einsiedeln im Freien unter den Linden das erste Mal sei abgehalten worden. Sich anlehnend an Ap.-Gesch. 2, 29: «sepulchrum ejus est apud nos usque in hodiernam diem» *), führte der Redner in ergreifenden Conturen aus, wie das Grab des hl. Clemens eine Ehre und Zierde, eine stete Predigt und ein Unterpfand göttlicher Huld für die Gemeinde Menzingen sei. Dabei wurden die Beziehungen zwischen dem Patron und der Pfarrgemeinde klar und warm hervorgehoben. Wie man mir sagte, sei der tüchtige Prediger Herr Businger, Regens im Priester-Seminar zu Solothurn. Beim Hochamt, wo Leviten gewandt die Verrichtungen besorgten, zeigte sich mir wieder recht deutlich und ergreifend, wie die Ceremonien der Kirche Gebet und Er-

*) „Sein Grab ist bei uns bis auf den heutigen Tag."

bauung zugleich sind. Schade, daß jener Hochw. Herr nicht dabei war, der einem Vikar, auf dessen Bitte um Leviten, die klassische Antwort gab: „Warum auch ihrer Drei bemühen, wenn's Einer allein kann?" — Die ganze Innigkeit der religiösen Gemüther prägte sich besonders in der Prozession ab, die hier einzig in ihrer Weise sein wird. Im Kranz und Kleide der Unschuld begab sich die zahlreiche Schuljugend voran, die ca. 100 blaugekleideten Pensionnaires der Ehrw. Lehrschwestern reihten sich ein, die verschiedenen Bruderschaften und das gesammte Volk folgte nach. Alles Militär der Pfarrei, von den Offizieren beordert, gab dem Zuge das Ehrengeleit nach der herrlichen Anhöhe auf den „Linden." Dem Hochwürdigsten gingen Reihen von weißgekleideten Töchtern voran, Blumen streuend. Kreuze, Fahnen und Heiligenbilder, von stattlichen jungen Männern getragen, bezeichneten die verschiedenen Vereine und Bruderschaften. Unterm Baldachin trug der Festprediger die Phiole des hl. Clemens. Die Prozession, betend und singend, unter Geläut, Musik und Dröhnen der Mörser, bewegte sich langsam und majestätisch dem Berge zu, umgab daselbst in weitem Viereck einen Altar von Guirlanden und Blumen, und wohnte voll Andacht und Verehrung dem Segen mit dem Allerheiligsten bei. In gleicher Feier zog man wieder zur Kirche zurück. Nach dem Gottesdienste begleitete die Musik und das Militär die hochwürdigen Priester zum Pfarrhaus. Treffend bemerkte der Ortspfarrer in seinem Dankesworte an dieselben; „Der hl. Clemens kam zu uns aus den Katakomben; gebe Gott, daß wir nicht mit ihm zu ihnen zurückkehren müssen." Braves Volk von Menzingen, halte und pflege in solcher Prozession deine Gemeinschaft mit dem hl. Clemens und der hl. Kirche! — Selbst Protestanten, die zugegen waren, bewunderten diese Blüthen wahrhaft alt- und ächtkatholischer Glaubenskraft.

Nach etwelcher Rast gehts bergab. Unvermuthet erblicke ich Schönbrunn-Bad. Ueber der romantischen Lorze stehts in lieblicher Lage, zwei Häuser mit Park und Gärten. Musik spielt gerade Herolds Ouvertüre. Dort wandelt eine weiße Dominikanerin mit vornehm gekleideten Damen, hier sind französische Abbés mit einem Landpfarrer in lebhaftem Gespräche begriffen, im Schattenhaus fallen die Kegel, auf Rasen hüpfen Kinder, im Park duften die Cigarren und klirren die Gläser. Ein freundliches Bild! Leider konnte nicht lange verweilen. Beim Fortgehen nahte ein freundlicher Kapuziner und erbot sich als Führer nach Zug. Er habe soeben einen kranken Mitbruder besucht und denselben Weg, wie ich, zu machen. Dabei bezeigte er noch, als ächter Sohn des hl. Franziskus, die Güte, mir Tasche und Rock zu tragen. „Wie mögen denn Priester und Ordensleute, fragte ich, neben dieser eleganten Welt in Schönbrunn verweilen?" — „Ei, warum nicht?" antwortete mein Begleiter. Dr. Hegglin-Bossart, der Besitzer, ist eben ein unabhängiger Mann, allseitig und fein gebildet, einsichtiger Arzt und dabei ein guter Katholik. Diese vier Eigenschaften erklären alles! Die Leidenden und Hülfsbedürftigen wissen, daß sie sich seiner Leitung anvertrauen dürfen, die Freimaurerei, die sonst bald alle Kurhäuser in der Schweiz beherrscht, hat ihm nichts zu befehlen, die Gebildeten fühlen sich angesprochen und wohl und ihrem Stande gemäß behandelt. Mein Mitbruder im Bade konnte nicht genug rühmen."

Unter solchen und ähnlichen Reden erreichten wir das sog. Lorzentobel, zogen über die fast schauerlich einsame Brücke, unter welcher die Lorze schäumend und tosend ihr gelbes Wasser wälzt, und erreichten die jenseitige Anhöhe. Es war warm und gerne hielten wir an, um nochmals auf Schönbrunn zurückzuschauen. „Sehen sie dort, begann der ehrw. Begleiter, die Kapelle des hl. Bartholomäus zu Schönbrunn. Die Chronik nennt sie ecclesia antiquissima; Sage und Struktur weisen ihren Bau in die romanische Zeit zurück. Und hier rechts sind die Trümmer von Wildburg. Große hausten in jenen Zeiten da oben. Sie waren die Herren! Den Wogen der Lorze zu Trotz schäumten hier einst die Becher und kos'ten die Zecher bei Spiel und Klang. Sie waren mächtig und groß; übermüthig blickten sie auf die Hütten herab und schwelgten vom Schweiße der Arbeiter. Wer erblickt nicht ihre Epigonen in den heutigen Herren des Geldes und der Gewalt? Wildburg ist vergessen, verachtet, ihre stolzen Herren verschwunden, nur Trümmer und Ruinen bezeichnen die öde Stätte. Schönbrunn aber steht, hübsch renovirt, auf Felsengrund gebaut und ist das religiöse Heim der Pilger und Kuranten. Lieblich tönte der Ave Klang seiner Glocke in Thal und Höhe und ladet zum Beten ein. Täglich wird in der Kapelle das Opfer desjenigen erneuert, vor dem die Zeiten nur ein Tag sind und der stets bei seiner Kirche bleibt. Ist's nicht ein Wahrzeichen, daß auch die Wildburg unserer Zeit in Trümmer geht, die Kirche aber steht und bleibt?" —

Frankreichs Kämpfe um die Freiheit der Schule.

I.

Die Schule der französischen Revolution — zugleich die radikale Musterschule. (Schluß.)

Wir haben im Bisherigen zwei entgegengesetzte Universitätssysteme geschildert. Welches sind die politischen Zustände in den bezüglichen Ländern? Auf welcher Seite findet sich die größere politische Reife, die höhere innere Ordnung, die gleichmäßigere staatliche Entwicklung? auf Seite der Länder mit Unterrichtsfreiheit, oder auf Seite des Staats mit dem Universitätsmonopol? Wir haben auf der einen Seite, auf Seite völliger Unterrichtsfreiheit, England gesehen, einen Staat, dessen Geschichte seit zwei Jahrhunderten unter allen europäischen Völkern die stätigste innere Entwicklung aufweist, das Land der mächtigsten inneren Gegensätze und doch wieder der abgeschlossensten Einheit nach außen, das Land mit dem ausgeprägtesten Nationalcharakter. England ist es, wo die Gesellschaft in den tiefst gehenden Ständeunterschieden gespalten erscheint, wo das Volk in uralten Parteigegensätzen auseinander geht, wo die Gemeinden mit sehr verschiedenen politischen Berechtigungen einander in alten historischen Gruppen gegenüberstehen; England ist das Land der zahlreichsten religiösen Confessionen, die in völliger Unabhängigkeit vom Staat nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze sich in den verschiedensten Formen organisirt haben. Also Differenzen, ja Gegensätze ohne Zahl, die sich im Lande frei bewegen und bethätigen, und doch dieser ausgeprägte Charakter, der den Engländer aus der Ferne erkennbar macht, oder vielmehr gerade deßwegen dieser entschieden ausgeprägte Charakter des Engländers. Der Engländer ist noch ein Freier, der einzige Freie noch in Europa, darum hebt er sich so grell von allen andern Nationen ab, die alle persönliche Freiheit und Eigenart in den allgemeinen Staatsbrei aufgelöst haben, darum seine stolze Anhänglichkeit an seine politischen Institutionen, darum sein Patriotismus. Also der größte Reichthum gegensätzlicher Individualitäten und deren freieste Bewegung und die aus dieser allgemeinen Freiheit hervorgehende Freiheit der Schule, besonders der Universität, all das ist nicht bloß kein Hinderniß nationaler Einheit, innerer Ordnung und materiellen Fortschritts, sondern vielmehr unerläßliche Vorbedingung und wirksamstes Mittel, einer Nation diese Güter zu beschaffen und zu erhalten.

Frankreich hingegen, wo die Freiheit nach radikaler Schablone blühte, Frankreich, das Land des centralisirten Schulwesens und Universitätsmonopols, Frankreich, dessen Schule der Staat also gefördert hat, daß sie nur mehr eine verfeinerte Form von Staatspolizei ward, — welches ist sein politischer Charakter, welches sind seine Zustände, welches seine Entwicklungen? Durchschnittlich alle zehn Jahre eine nagelneue Staatsform; gestern Cäsarismus, heute Communismus; das Volk am Morgen servil, am Mittag monarchisch, am Abend blasirt. Gerade die Centren der politischen Intelligenz, voran Paris, und gerade die Kreise, welche ihre Bildung aus der Universität geschöpft haben, zeigen uns diese jämmerliche politische Haltlosigkeit. Im Angesichte solcher Früchte hat sich freilich der Radikalismus abgewandt und den natürlichen Charakter der Franzosen vorzuschieben gesucht, ja kurzweg allen wälschen Völkern die politische Bildungsfähigkeit abgesprochen, als ob jene Unruhen und Störungen nicht erst seit hundert Jahren Platz gegriffen hätten, und als ob nicht die frühere Geschichte Spaniens und Frankreichs bis zu deren Vergiftung mit Voltaire-Rousseauschen Grundsätzen eine ebenso große Stätigkeit der politischen Institutionen wie bei andern Nationen gezeigt hätte, als ob endlich die frühern tausend Jahre nicht einen besseren Maßstab zur Beurtheilung seines natürlichen Charakters an die Hand gäben, als die letzten 90 Jahre. Mit solchen nichtigen Ausflüchten vermag der Radikalismus die Wahrheit nicht zu verdunkeln, daß Frankreichs neues Verderben seinen radikalen Institutionen zur Last fällt, daß die politische Charakterlosigkeit der Bourgeoisie in dem Institut, aus welchem sie ihre Bildung geschöpft haben, und welches das Monopol hiefür hatte, nämlich in der Staats-Universität, eine seiner natürlichen Quellen hat.

Darum ist unser Schluß: Die Geschichte zeigt, nur eine freie Schule, eine vom Staat unabhängige, aus den historisch gegebenen Volkskreisen herausgewachsene Schule erzieht ein freies, ein politisch reifes Volk; die von den Regierungen ge-

haltenen Schulen aber erziehen nur Kautschukmänner und Sklaven. Die freie Schule ist zugleich auch die einzig wahre Staatsschule. „Staat" ist nicht „Regierung", sondern das organisirte Volksganze. Dem Letzteren gebührt darum die Gründung und Leitung der Schulen. Da aber die Schule zumal die Universität als höchsten Zweck die gesammte geistige Bildung hat, so entscheidet für die Art der Erfüllung dieser Aufgabe durch das Volk nicht die politische Gliederung des Volks in Ansehung der geistigen Interessen, es entscheiden für Gründung, Leitung und Verwaltung der Schulen die Kreise, in welchen das Volk nach seinen geistigen und darum vorzugsweise religiösen Anschauungsweisen sich abtheilt, das sind die historisch bestehenden kirchlichen Verbände, Gemeinden, Diözesen oder auch freiwillig eingegangenen Privatverbände. Darum: die aus der freien Initiative der verschiedenen Kreise des kirchlichen und geistigen Lebens hervorgehenden Schulen sind allein wahre Volks- — wahre Staatsschulen. Was sich gewöhnlich als Staatsschule ausgibt, ist nur die Schule einer Partei oder Behörde; damit das Ganze, damit der Staat als Träger der Schule erscheint, müssen alle Parteien, alle Kreise, aus denen das Volk sich zusammensetzt, das Recht haben, Schule zu halten. Die Gesammtheit dieser Schulen erst ist die wahre Staatsschule.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers.

(VIII.)

—

Dießmal vertraue ich Ihnen einige Ergüsse meines üblen Humors an, den in mir die Lesung etlicher Tagesblätter geweckt, — und ich nehme hievon selbst konservativ-katholische nicht aus.

Da lese ich im „Monde" eine kurze Notiz über Segesser's Kulturkampf. Sie besagt wenig, und dieß Wenige schwimmt in sauersüßer Sauce. Schließliches Naserümpfen über den Rath Segessers, es möchte das Papstthum trachten, durch Versöhnung Italien, und durch Annäherung Rußland für die katholischen Interessen zu gewinnen. Ausruf mit Pathos: Papst Pius IX. soll sich also mit Viktor Emmanuel, mit der Freimaurerei, ja mit Garibaldi selbst versöhnen! Heilige Einfalt! so ungefähr das französische Blatt.— Allein, wer sagt denn, daß letzteres saubere Kleeblatt das von Segesser gemeinte Italien repräsentire? Offenbar meint Segesser, es sollte der hl. Stuhl den Grundsatz „Weder Wähler, noch gewählt!" aufgeben, den Katholiken erlauben, am staatlichen Aufbau Italiens Theil zu nehmen und das katholische italienische Volk würde in Folge dessen zu einer Repräsentation Italiens, zu Kammern gelangen, in denen eine katholische, konservative Richtung vorwiegend wäre. Dann Adieu Freimaurerei, Adieu Garibaldi! Jedenfalls wäre der katholischen Kirche eine bedeutende Unterlage geschaffen.

Ich will mich nicht zum Advokaten des Segesser'schen Gedankens aufwerfen; derselbe mag triftige Gründe gegen sich haben. Aber daß ein ernstes Blatt wie der „Monde", mit jener übelangebrachten Klopfphrase einen an sich trefflichen Gedanken, der freilich wie alles Andere travestirt werden kann, abzufertigen vermeinte, ist sehr zu bedauern.

Und wieder im „Chroniqueur" liest ein hochgestellter Geistlicher dem Herrn Segesser den Text über seine Feststellung, daß das Anathem des Vatikandekretes, d. h. die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, den äußerlichen Widerspruch wider das Dogma zur Voraussetzung habe und keineswegs schon im Falle, daß die innerliche gläubige Unterwerfung noch fehle, eintrete. Der Korrespondent des „Chroniqueur" behauptet dem gegenüber, es gebe eine Exkommunikation, im Gewissensforum gültig, aber in diesem rein innerlichen Forum doch von der Kirchengemeinschaft ausschließend, und dann erst noch die Exkommunikation im äußern Forum. Hr. Segesser confundire diese zwei Dinge. — Allein erstens finden wir im subtilen Argumente des „Chroniqueur"-Korrespondenten eine weit größere Konfusion oder Vermengung. Die Kirchengemeinschaft, welche durch das Anathema zerschnitten wird, bezieht sich doch offenbar auf die sichtbare Kirche als organische Verbindung der Gläubigen. Von diesem Verbande gelöst, abgetrennt werden, ist eine Strafe, in Kraft der kirchlichen Autorität vollzogen. Aber weder diese Autorität, noch irgend eine Strafe, von kirchlicher Autorität festgesetzt (so wenig als von staatlicher) kann sich auf rein innerliche Akte beziehen. Auf den Mangel an innerlicher Glaubenszustimmung mag mit Recht bezogen werden, was die athanasische Glaubensformel ausspricht: «Absque dubio in æternum peribit.» Allein hiemit wird auf das göttliche Gericht, nicht auf menschliches (kirchliches) Urtheil hingewiesen, wobei zudem ein Verdammungsurtheil nur dann zu gewärtigen, wenn bei voller und unabweisbarer Erkenntniß der Wahrheit dennoch der Mensch freiwillig auf dem Nichtglaubenwollen beharrt.

Der bloß innerliche Akt der Nicht-Unterwerfung kann also wohl schwere oder Todsünde sein (was Segesser ja gar nicht in Abrede stellt), aber als solche hat er nur die Wirkung wie ein todtsündlicher innerer Akt auf jedem andern moralischen Gebiete, z. B. ein schwersündliches unkeusches Sinnen und Begehren. Die innerliche, lebendige Gemeinschaft mit Gott wird allerdings durch solchen Akt aufgehoben, der Mensch wird, wie durch jede schwere Sünde, todtes Glied der Kirche, als einer Gemeinschaft zwischen Gott und Gott geheiligten Gliedern. Das ist aber kein kirchliches Anathema, keine Exkommunikation im Sinne der Androhung bei Dogmatisirungen, keine Hinausstoßung aus der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche.

Uebrigens halten wir dafür, es hätte der gelehrte Korrespondent des „Chroniqueur" bei einer so ausgezeichneten und nützlichen Schrift, wie die von Herrn Segesser — was wir offen sagen dürfen, obwohl wir darin keineswegs Alles zu unterzeichnen gewillt wären, — selbst einige Einseitigkeit ohne Nergelei passiren lassen können. Namentlich dürfen wir in Abrede stellen, daß die Segesser'sche Behauptung äquivalent sei dem jansenistischen respektvollen Stillschweigen bei Glaubensentscheidungen der Päpste, wie der Artikel im „Chroniqueur" betont.

Mißgestimmt hat es uns aber noch mehr, ja in hohem Grade, daß bei der jüngst im Emmenbaum bei Luzern abgespielten Dula-Feier, wie die Zeitungen berichten, wieder vier katholische Luzerner Geistliche, worunter der Kleinstadtpfarrer Schürch und die beiden städtischen Schuldirektoren theilgenommen. Nach Allem, was über die religiösen oder besser irreligiösen, jedenfalls antikatholischen und antikirchlichen Gesinnungen des aargauischen Herrn Seminardirektors Dula in die Oeffentlichkeit gedrungen, konnte und durfte kein kirchlich-treuer katholischer Geistlicher an dieser Feier theilnehmen. Es ist eine höchst ungenügende Entschuldigung, man sei unter ihm in Rathhausen Religionslehrer gewesen. Was du gewesen und was er gewesen, das ist nicht die Hauptfrage; diese bezieht sich auf das, was Herr Dula ist, und seit langer Zeit ist. Herr Dula aber ist offener Altkatholik, der zugleich mit dem positiven Christenthum in gleichem Maße aufräumt, wie ein Langhans oder Vögeli. Er hat für den Altkatholizismus immer als einer der vordersten Kämpen gearbeitet, und die Verführung des nunmehr verstorbenen Kilchmann, des Staatspastors von Trimbach, war hauptsächlich Dula's Werk. Erst kürzlich, an der Schlachtjahrfeier in Sempach, hat Dula seinem Hasse gegen Rom Luft gemacht, — und die Dula-Feier galt seiner Geistesrichtung ebenso sehr als seiner Person. Darum waren die HH. Melch. Schürch, Küttel, Fischer, Jung gar nicht am Platze bei jener Feier. Das Gegentheil — könnten nur ihre Feinde behaupten, und zu diesen gehöre ich wahrlich nicht!

Und endlich noch Eines. Mit dem nächsten 24. August beginnen die Tage der Generalversammlung der schweizerischen Piusvereine. Das Programm ist herausgegeben und die katholischen konservativen Zeitungen haben ihm ihre Spalten geöffnet. Allein noch in keinem dieser Preßorgane haben wir eine spezielle Ermunterung an die Leser und Gesinnungsgenossen gefunden, um sie zum zahlreichen Besuche dieser wichtigen katholisch-schweizerischen Manifestation anzuregen. Und doch wäre es in der heutigen Zeitlage so nöthig, daß diesem Rendez-vous der Piusvereine der Schweiz die höchstmögliche Theilnahme erwirkt würde. Um eine solche aber zu erzielen, genügt es wahrlich nicht, zwei, drei Tage zuvor ein mattes „Auf nach Schwyz" zu schreiben. Die Mitglieder der Piusvereine, namentlich auch die Laien, sind zu bitten und zu drängen; und Manche, um hingehen zu können, haben zuvor ihre Abkommen zu treffen, für Stellvertretung in den Geschäften zu sorgen, um Kameraden sich umzusehen. So etwas, dünkt uns, sollte männiglich einleuchten. Aber wahrlich, wir scheinen oft darum „konservativ" zu heißen, weil wir's lieben, uns nicht vom Flecke zu bewegen, uns die paar Kubikfuße Raum, die wir in irgendwelcher Oertlichkeit einnehmen, à tout prix zu „bewahren." Kein Ende, kein Untergehen ist aber schimpflicher, als das durch Stagnation, durch Faulheit, die zur Fäulniß führt. — Die Kirchen-Zeitung kann zwar hauptsächlich nur Geistlichen predigen; allein sie möge wenigstens diese anregen und auffordern, nach Kräften thätig zu sein, um der Versammlung in Schwyz, jeder aus seiner Pfarrei, fern oder nahe, ein starkes Kontingent zuzusenden. Aber in Schwyz sorge man doch auch um Gotteswillen, daß Raum und Schirm hergeschafft werde, auf daß die Versammlung ihre Aufgabe befriedigend lösen kann. Insbesondere lasse

man nicht aus den Augen, daß wenn nicht ein „gemeinsames Festessen" der Großzahl der Theilnehmer stattfinden kann und zwar wenn möglich an jedem der drei Tage, — ein „gemeinsames", wir betonen es, — ein wesentlicher Faktor der Begeisterung und nachhaltigen Eindrucks schon verloren geht. — Indessen, wir wissen es leider wohl, wir predigen tauben Ohren. Die „Lokalitäten" fehlen; leider! und Niemand schafft solche her. Wir haben zur Zeit die schöne geräumige Festhütte gesehen, welche zu Herzogenbuchsee eines eintägigen Kantonalgesangfestes wegen errichtet ward. Und zur würdigen Feier eines dreitägigen Festes sollten alle Piusvereine der Schweiz zusammen **keinen Kredit** hergeben!? Wahrlich, wir möchten auch dem generalen Piusvereinskomite zurufen: „Ach, daß du es in diesen Tagen noch erkenntest, was dir zum Heile dient!"

Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaate der drei Bünde. Von Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von J. F. Fetz. Chur 1875. Sprecher und Plattner.

—

ρ. Der Liberalismus hat es zwar darauf abgesehen, alle historischen Rechte mit Füßen zu treten, wo aber die Geschichte zu seinen Gunsten zu sprechen scheint, da verschmäht er es nicht, sich auf dieselbe zu berufen. Es hat darum auch in Graubünden nicht an Solchen gefehlt, welche den vermeintlichen Rechten des Staates, gegenüber dem Bischofe und dem Domkapitel, eine historische Grundlage vindiziren wollten. So ließ die Regierung von Graubünden im Jahre 1835 eine Schrift unter dem Titel erscheinen; „Historische, staatsrechtliche Beleuchtung der Hohheitsrechte des Standes Graubünden in Angelegenheiten des Bisthums Chur." Als Quelle hiefür hatte gedient: „Ausführung der Rechtsamen des Gotteshausbundes über das Hochstift Chur. Von Ulrich v. Salis-Marschlins 1755." Im gleichen Sinne schrieb im Jahre 1859 bei Gelegenheit der neuesten Bischofswahl ein Herr v. Flugi eine Broschüre. Diese Schriften behaupteten, daß das Hochstift Chur, beziehungsweise der Bischof, unter der Schirmvogtei, ja sogar unter der Herrschaft der drei Bünde, insbesondere des Gotteshausbundes, gestanden habe und daß die in den Religionswirren des 16. und 17. Jahrhunderts von den Bünden beanspruchten Rechte auch jetzt noch eine unsern Zeitverhältnissen angemessene Geltung hätten. Solche Behauptungen gaben Herrn Hofkaplan Fetz in Vaduz Veranlassung, ihre historische Berechtigung zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchungen hat er nun in 3 Monographien niedergelegt. Zwei derselben, die Zeit vor und während der Reformation behandelnd, erschienen früher in den „Schweizer-Blättern" in Luzern, die vorliegende Schrift schließt das Ganze ab. Für seine Arbeit konnte Herr Fetz viele bis jetzt noch unbenützte Quellen verwerthen, so insbesondere jene wichtige Sammlung von Originalien und Manuskripten, welche aus dem Schloße Knillenberg bei Meran gerettet wurden und die der Verfasser für das Domstift in Chur erwerben konnte. Sie besteht aus 12 Foliobänden. Eine andere, bisher unberührt gebliebene Quelle war ihm die «Historia religionis» im bischöflichen Archiv.

Die drei Jahrhunderte, welche die vorliegende Schrift behandelt, sind für Bünden überaus reich an Umwälzungen, Stürmen und Kämpfen. Insbesondere ist die Geschichte des 17. Jahrhunderts für das Land zwar wenig ruhm-, aber nicht wenig lehrreich. Es ist das jene Zeit, in welcher der Fanatismus protestantische Prädikanten antrieb, ungerechte und blutige Strafgerichte zu veranlassen, denen gerade die hervorragendsten Katholiken und redlichsten Männer zu Opfern fielen. Wenn Alles das, was protestantische Geschichtsschreiber über die Inquisition schreiben, wahr wäre, so würde das zu einem guten Theile aufgewogen durch die Greuelszenen, welche in Graubünden protestantische Geistliche veranlaßten und theilweise mit eigener Hand vollführten. Wenn dann durch solche Vorfälle und durch den ausgesprochenen Plan gewaltsamer Protestantisirung den Katholiken im Veltlin die Geduld brach, so ist das zwar nicht zu entschuldigen, wohl aber leicht zu erklären.

Die Geschichte dieser Zeiten hat übrigens nicht bloß einen rein historischen Werth für Graubünden allein, sondern bietet für unsere Zeit des Kulturkampfes ein viel weiter gehendes Interesse. Sie liefert in mehr als einer Hinsicht überraschende Analogien zu unsern ebenfalls kirchenpolitisch bewegten Tagen. Diese Analogien hat der Verfasser nicht aufgesucht, sie liegen in der Natur der Sache. Die Kampfweise von damals war allerdings im Gegensatze zur heutigen eine blutige, aber sie war eine offene und konsequente. Damals gestand man offen, daß man die Unterdrückung der katholischen Religion wolle, jetzt verfolgt man das gleiche Ziel, proklamirt aber im nämlichen Augenblicke mit der größten Frechheit die Glaubensfreiheit. Der Friede in Bünden kam übrigens erst dann, als die Mehrheit aufhörte, der Minderheit Kirchengesetze und Glaubensartikel zu diktiren und so liegt auch die Lösung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Fragen darin, daß einer jeden Konfession nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit ihre Selbstständigkeit gewährt wird und daß nicht mehr protestantische Majoritäten den Katholiken ihre Kirchenverfassung geben.

Der Verfasser war bei Abfassung seines Werkes offenbar bemüht, eine auf der Wahrheit der Thatsachen beruhende und aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Darstellung des von ihm behandelten Zeitraums zu geben. Er läßt daher soweit immer möglich die Urkunden und Quellen selbst reden und bringt sozusagen zu jedem Satze seine Belege, so daß der Leser seine Urtheile in den kleinsten Einzelheiten zu kontroliren vermag. Viele Abschnitte sind ausführlicher behandelt als dieß bisher der Fall war oder erhalten wichtige Ergänzungen, und manche Thatsachen erscheinen in einem ganz andern Lichte, wie z. B. der Veltlinermord. Insbesondere ist der Hauptzweck des Werkes erfüllt, nämlich der Nachweis geleistet, daß die sogen. Rechtsame der Bünde gegenüber der Hochstifte nicht rechtmäßig erworben, sondern in stürmischer Zeit usurpirt wurden. An entscheidenden Stellen könnte da und dort allerdings die Schärfe des Beweises noch mehr hervortreten. Es wäre das jedoch nur im Interesse größerer Klarheit gelegen gewesen, nicht daß wir der Ansicht wären, die Beweise seien nicht vollgültig.

Für das Bisthum Chur sollte das Buch keiner Empfehlung bedürfen, es sei aber auch Allen empfohlen, welche die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart und der Vergangenheit näher studiren wollen.

Wochenbericht.

—

Bisthum Basel.

Bern. Der Regierungsrath hat das Kirchenrecht an der Berner Hochschule, „als seiner Natur nach zum Staatsrecht gehörend", dem Herrn Dr. Hilty, Professor des schweizerischen und bernischen Staatsrechts. Da haben wir's also! Das Kirchenrecht ist also nach Berner-Begriff nur ein Ausfluß des Staates!

Jura. An der O'Connelsfeier haben fünf Jurassier theilgenommen. S. Gn. Bischof Lachat, Hochw. Dekane Vautrey und Hornstein, Abbé Eschmann und Großrath und Advokat Folletête. S. Gn. der exilirte Bischof von Basel wurde mit außerordentlicher Sympathie von der irländischen Behörde und dem Volke empfangen und seine Rede wiederholt von Beifallsstürmen unterbrochen. Ebenso fand die Rede Folletêtes allgemeinen Anklang. Zwischen Irland und dem Jura walten allerdings so viele gleiche Schicksale, daß die Sympathie zwischen den beiden Völkern sich von selbst ergibt. — Die kathol. Schweiz ist dem Hochwst. Bischof und seinen Begleitern zum Dank verpflichtet, daß sie dieselbe so würdig bei der hundertjährigen Feier des irländischen Befreiers vertreten wollten.*)

— Staatspastorliche und polizeiliche Lebensbilder haben die letzten Tage wieder in Menge zu Tage geliefert. Hier nur eine kleine Blumenlese:

Der „Berner Synodalrath" arbeitet an einer „Vereinfachung" des von dem Hochwst. Bischof Salzmann sel. herausgegebenen „Katechismus." Wenn in diesem neuen Katechismus bezüglich des Glaubens und der Moral nur das aufgenommen werden soll, was gewisse Altkatholiken glauben und thun, so dürfte er allerdings sehr einfach ausfallen.

— «Les extrêmes so touchent.» Wenn einige Staatspastoren ohne Namen im Jura sich einfinden, so finden sich Staatspastor-Haushälterinnen mit meh-

---

*) Radikale Blätter haben mit Schadenfreude von einer großartigen Störung der herrlichen O'Connelfeier durch die sogenannte progressistische Partei berichtet. Allein, nach der Versicherung von Augenzeugen, war der Zwischenfall von höchst untergeordneter Bedeutung; er fand gar nicht beim offiziellen Banquette des Lord Major, sondern bei einer andern Zusammenkunft statt, und zwar von Seite einer verhältnißmäßig sehr kleinen Anzahl von Festtheilnehmern; schon am folgenden Morgen war jede Spur von Mißhelligkeiten wieder verschwunden. — Vollends lächerlich ist die Behauptung: die Katholiken hätten, durch die Festfeier zu Ehren des „Freimaurers O'Connel", sich selbst in's Angesicht geschlagen! Daß O'Connel, wie er es selbst sehr naiv erzählt, „in einer sehr frühen Periode seines Lebens, und zwar bevor er von einem bezüglichen kirchlichen Verbote etwas wußte" dem Orden der Freimaurer angehört hatte, ist ja längst bekannt; ebenso aber auch, daß er sofort austrat, sobald er sich des Widerspruchs mit den Geboten seiner Kirche bewußt wurde.

reren Namen vor. So z. B. erscheint diejenige des Pastors Marsanche bald als Mlle. Viktorine, bald als Mlle. Aglae, bald als Mlle. Adelaide. Weder Er noch Sie haben ihre Heimatsschriften vorgewiesen; hingegen haben Beide sich dieser Tage in einer Mischgesellschaft in Beisein des Staatspastors Mirlin in Noirmont amüsirt, und man frägt sich, ob eine Hochzeit in Sicht stehe.

Nach dem „Pays" sind beim „Staatspfarrer" Marsanche in Noirmont, der seit 6 Monaten eine Jugend von 20 Jahren bei sich hatte, eine alte Frau, die man die Stiefmutter heiße, und zwei Töchterchen von 5—6 Jahren angelangt... — Bezüglich Guiots (von Ecareux, Somme) meint das „Pays", es sei denn doch nicht erbaulich für einen „Pfarrer" des reinen Christenthums, wenn man, während man zum Priester geweiht sei, in einem Laden Spezereien verkaufe.

— Ein blinder Pfarrer reiste letzter Tage durch Damvant und wurde da von einem Gensdarmen arretirt mit dem barschen Ruf: «Fous, Mozieu, qui vous êtes? Fous, allez-fous? fous curé Suisse ou Français?» Der blinde Pfarrer antwortete ruhig: „Ich war während 33 Jahren Pfarrer in Montbeliard, aber jetzt bin ich nicht mehr Pfarrer; ich bin hier wohl bekannt und gehe nach Vaufrei zu meinem Vetter, dem Geweindeammann Delfis. Darf ein französischer Priester nicht mehr durch die freie Schweiz reisen?" Auf diese Antwort fand der Berner Polizeimann gut, die Hörner einzuziehen und den blinden Franzosen trotz seines geistlichen Kleides weiters reisen zu lassen.

— Der vor kaum 14 Tagen geweihte Neupriester Schaffner wurde (laut „Pays") zu einer hochbetagten kranken Frau nach Bonfol berufen; als er sie verließ, wurde er von zwei Landjägern in's Gefängniß nach Pruntrut geschleppt. Hier erkannte ihn Großrath Spahr und wollte ihm die Hand schütteln; als ihn die Schergen zurückstießen, bemerkte er: Ach, Herr Abbé, Sie sind halt auf diesem klassischen Boden der Freiheit! Es lebe also die Freiheit!" Hr. Schaffner wurde 2 Tage und 3 Nächte gefangen gehalten.

— Ungleiche Polizeiaugen und Staatseid eines Staatspastoren in eigener Sache. In Courrendlin sind den Treukatholischen in ihren Gärten wieder Nachts junge Fruchtbäume abgehauen worden: aber da findet die Polizei die Thäter nicht aus... Dagegen wurden jüngst 10 Katholiken zu 60 und 2 zu 30 Fr. Buße verurtheilt in folgender Sache. Bei Anbruch der Nacht kam ein Leiterwagen mit etwa 10 Leuten von Choindez zurück und als er vor dem „eidg. Kreuz", wo der „Staatspfarrer Dabadie" seinen Wein schöpft, vorbeifuhr, wurde aus dem Wagen gepfiiffen. Das wurde verzeigt; ferner sollten einige Vorübergehende auf das herausfordernde Benehmen Dabadie's auf der Straße ebenfalls einige Pfiiffe losgelassen, weiter sollten beim Vorbeigehen beim Pfarrhause die Einen gelacht, die Andern das Kreuz geschlagen haben. Bei der Verhandlung sagte der „Staatspfarrer", „er könne sein Pfarrhaus nicht verlassen, ohne wie ein über die Straße laufender Hund ausgepfiffen zu werden." Als der Ankläger anführte, beim Erscheinen Dabadie's und Pipy's hätten die Angeschuldigten eines Tages geschrieen: „Freunde, laßt eure Ziegen los, die Böcke sind da," lachte selbst der Richter.

Da die Belastungszeugen nichts äußerten, außer daß der Eine oder Andere gepfiffen oder in der Nähe des „Ehrw." das Kreuzzeichen gemacht oder zu laut gehustet habe, so legte der Richter dem Staatspastor Dabadie den Eid auf — — er zögerte, leistete dann aber den Eid und auf diesen seinen Eid erfolgte die Bestrafung.

— In Pleigne muß, seit ein Kerl von der Haushaltung des „Staatspfarres" Ramella auf einen harmlosen Bürger geschossen hat, die Gemeinde täglich 4 Fr. für Bewachung des Pfarrhauses während der Nacht bezahlen.

Basel. Letzten Sonntag fand, vom schönsten Wetter begünstigt, der Spaziergang des Katholiken-Vereins statt. Eine sehr große Anzahl Mitglieder und ebenfalls sehr viele Frauen und Jungfrauen nahmen an demselben Theil. Im Ganzen genommen ist derselbe gewiß zur Zufriedenheit Aller abgelaufen und es werden die glücklich verlebten Stunden Jedem in freundlicher Erinnerung bleiben. Es ist bei diesem Anlaß von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden, es möchte in diesem Sommer oder Spätjahr noch ein solcher veranstaltet werden. So berichtet das „Basler Volksblatt". Aehnliche gesellschaftliche Unterhaltungen dürften auch in andern Städten unter den Katholiken am Platze sein.

Bisthum St. Gallen.

Ein verehrl Korrespondent der „Kirchenzeitung" (Nr. 30) hatte sich dahin geäußert: „Wenn übrigens Herr Falk (Pfarrer von Montlingen) entschlossen ist, in keinem Falle zu resigniren, so ist das nach unserer Ansicht nur zu loben"; — worauf eine Korrespondenz im „Vaterlande", welche auch wir (Nr. 33) reproduzirt haben, diesen Entschluß beanstandete. Die kleine Controverse halten wir in einer, für Hochw. Hrn. Pfarrer Falk ebenso ehrenvollen, als für die beiden HH. Korrespondenten gleich befriedigenden Weise geschlossen durch folgende Erklärung, die uns soeben zugeht:

„Ich habe weder den Entschluß geäußert, noch je bei mir getragen, niemals — also unter keinen Umständen — zu resigniren. Ein solch' definitiver Entschluß wäre wohl voreilig und weder der gesunden Vernunft noch der Stellung eines römisch-katholischen Priesters entsprechend. Mit Gottes Gnade fest in den Prinzipien, liebe ich im Uebrigen zu sehr die „freie Hand", als daß ich durch solche „Entschlüsse" meine ganze Zukunft binden möchte. „Kommt Zeit, kommt Rath" — darf ich auch nicht vergessen. — Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hochwst. Herrn Bischof wird mit Gottes Gnade in Zukunft wie bisher mein Leitstern sein."

„Montlingen, 17. August 1875."

C. Aug. Falk, Pfarrer."

— Am 12. August Abends 7 Uhr verschied in Wyl, nach längerer Krankheit, einer der verdienstvollsten, hervorragendsten Priester der Diözese, Hochw. Joh. Bapt. Keller, Kanonikus, Dekan, bischöfl. Kommissar und Pfarr-Resignat von Wyl. Geboren 1800, hatte der Verewigte in St. Gallen und in Luzern (unter Gügler und Widmer) studirt, ward 1824 Priester, Kaplan und Professor in Lichtensteig, dann Pfarrer von Schmerikon, später von Jonschwil und schließlich von Wyl, ein durch Wissenschaft, Tugend und umfassende Thatkraft gleich ausgezeichneter Priester, über welchen wir unsern verehrl. Lesern nächstens einen ausführlichen Nekrolog vorlegen zu können hoffen.

Vom Bodensee. Aus dem deutschen Nachbarreich tönen in jüngster Zeit die altkatholischen Klänge sonderbar. So berichtet das „Freib. Kirchenbl." aus Karlsruhe unterm 5. August:

„Die Stimmung des Dr. Reinkens während seines Aufenthaltes in der Residenzstadt scheint nichts weniger als rosig gewesen zu sein. Der „Bischof der Liebe" firmte in der protestantischen Staatskirche und hielt Abends im Saale der Eintracht vor einem sehr gemischten Publikum eine förmliche Strafpredigt über die Lauigkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit jenes Theiles der Karlsruher Bevölkerung, der nicht „römisch-katholisch" denke, aber auch nicht „altkatholisch" werden wolle.

Wir können den Inhalt dieser merkwürdigen Bußpredigt nicht besser als mit den Worten der liberalen „Bad. Landeszeitung" geben. Derselben wird von ihrem Berichterstatter Folgendes geschrieben:

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen", so oder ähnlich mochte der Gedanke des Bischofs Reinkens sein, als er gegen Schluß seines Vortrages geradezu an die Mannesehre appellirte und erklärte, daß Diejenigen nun und nimmermehr den Namen eines Mannes verdienen, die zwar öffentlich aussprechen, daß ihnen die päpstliche Unfehlbarkeit eine Thorheit sei, aber es zu einer förmlichen Erklärung, meistens aus Trägheit und Gleichgültigkeit, nicht zu bringen vermögen. Sie sollten, wenn sie um das Religiöse sich auch nicht kümmern, sich doch wenigstens aus der Liste der Vaterlandsfeinde streichen lassen, um nicht fortwährend offiziell als vatikanische Söldner mitgezählt und in Rechnung gebracht zu werden. Neben der Feigheit, Gleichgültigkeit und Indolenz, die so bitter gegeißelt wurden, trat nach der „Landeszeitung" der Muth und die Unerschrockenheit des Redners um so glänzender hervor, da er sich nicht scheute, gerade Karlsruhe in dieser Beziehung gegen manches einfache Dorf auf dem Schwarzwalde, wo noch gesunder Sinn vorhanden, in eine wenig schmeichelhafte Parallele zu stellen."

Die Unbußfertigkeit der Karlsruher Katholiken scheint jedoch unüberwindlich zu sein. Einige Tage später veröffentlichte der Vorstand und der Ausschuß des „altkatholischen" Vereins abermals einen Nothschrei in derselben Landeszeitung an die katholischen Bewohner von Karlsruhe, worin das offene Zugeständniß gemacht wird, daß von 15,323 Katholiken Karlsruhe's nur 374 selbstständige Mitglieder zu der Religion des Dr. Reinkens und des Heidelberger Amtsrichters Beck sich bekennen. Mit herzbrechenden Worten werden die Karlsruher Katholiken beschworen, „der Wahrheit die Ehre" zu geben und durch die Erklärung ihres Beitrittes dem Schooßkind der Freimaurerei auf die Beine zu verhelfen. Wir sind begierig, zu erfahren, wie viele steinerne Herzen durch diesen Zuspruch gebrochen und zu der Religion der „Wahrheit und der Liebe" bekehrt werden?

Bisthum Genf.

Genf. Die von der katholischen Zeitung «Courrier de Genève» eingeleitete Sammlung für die „Hagelbeschädigten des Kantons Genf" hat bereits Fr. 10,000 erreicht. Ein thatsächlicher Beweis, daß die Katholiken trotz Allem — Patrioten sind.

— Verflossenen Winter befand sich ein altkatholischer Pastor in Genf, welcher mehrmals dort und in Chêne predigte. Er nannte sich bald Hoffmann, bald Houmann. Eines Tages erkundigte sich der Bundesrath beim Staatsrathe, ob sich nicht ein gewisser Houmann, vormals Priester, in Genf aufhalte, dessen Auslieferung von Frankreich verlangt werde, damit er dreijähriges Gefängniß wegen Betrügerei durchmache. Es war auch gesagt, daß er den Namen verändert habe. Seither sei keine Rede mehr von Houmann oder Hoffmann gewesen.

Nun melden die jurassischen Zeitungen 1) daß der Staatspastor zu Courtedour im Jura sich Lagneau nenne, 2) daß seine mit einem fünfjährigen Knaben bei ihm wohnende Schwester „Houmann" heiße, 3) daß Letztere sich als Französin (von Saintes, Dept. Charente) ausgebe, Er aber sich zuerst als Belgier und nun als Elsäßer gerire. Ob zwischen diesem „Lamm" (L'agneau) im Jura und dem „Houmann" in Genf eine Wahlverwandtschaft bestehe, mag der „Bundesrath" herausfinden.

— Im Hause der Spitalschwestern zu Chêne-Bourg hat der Präsident des altkatholischen Kirchenraths eine strenge Hausuntersuchung vorgenommen, um nach angeblich versteckten Ornamenten der annexirten Pfarrkirche zu forschen, aber nichts gefunden. Wie darf sich eine administrative Behörde im freien Schweizerland einen solchen Einbruch in das Hausrecht erlauben? Wie würde ein solcher staatspastorlicher Streich in England aufgenommen worden sein?

Rom. Hier hat jetzt die heiße Jahreszeit begonnen und Alle, welche können, fliehen aus Rom; weder der König, noch der Prinz Umberto, weder das Parlament, noch der Senat, noch das Ministerium ist mehr hier. Unbeweglich ist nur Pius IX. und er entfernt sich nicht aus dem Vatikan. Letzterer liegt in einer der ungesundesten Lagen Roms, und die Päpste hatten sich darum für ihren Sommeraufenthalt den Quirinal erbauen lassen und pflegten eine Zeit lang auf's Land nach Castel-Gandolfo zu gehen. Jetzt ist der Quirinal geschlossen und tausend Hindernisse halten den hl. Vater ab, seine Wohnung zu verlassen, um sich nach seiner Villa zu begeben. Er bleibt daher fest auf seinem Posten und vertraut den Händen der göttlichen Providenz die Erhaltung seiner Gesundheit an. Es ist wohl angezeigt, die Bewunderung der Katholiken auf diese heroische Haltung Pius IX. hinzulenken. Für die Rechte der Kirche und ihre Vertheidigung achtet er seines Lebens und seiner Gesundheit nicht, und verachtet Malaria und Fieber Roms. Und das thut er nun schon 5 Jahre, trotz früherer Gewohnheiten und trotz seines Alters, und er wird auch so fortfahren, so lange sich nicht die traurige Lage ändert, in welche ihn die Bresche der Porta Pia versetzt hat.

Italien. Unzucht und Teufelsdienst. Man ist hier über das Verhalten gegen eine geheime Gesellschaft Seitens des Gerichtes von Cremona empört. Dieselbe bestand aus hochgestellten Männern, großentheils Regierungsbeamten, welche mit wahrhaft satanischen Mitteln unschuldige Mädchen verführten und zu Grunde richteten. Die Elenden kamen bei einer alten Hexe zusammen, wo sie, nicht zufrieden, ihre sündlichen Gelüste zu befriedigen, sich gräßlicher Uebungen des Satansdienstes ergaben. — Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Der Staatsanwalt beantragte nur drei Monate, das Gericht verurtheilte aber nur das alte Weib und zwar zu drei Jahren! Ein Mädchen, das sich durch die schamlosen Fragen eines der Richter beleidigt fühlte, erklärte ihn selbst als ein Mitglied der Verbrecherbande. Gewiß, der Ministerpräsident Minghette hatte Recht, als er bei der Berathung des Sicherheitsgesetzes anerkannte, „daß die neuzeitliche Gesittung einen langen und wüsten Schweif neuer Verbrechen mit sich führe." Aber was hilft der Polizeispieß, wenn die Verwalter des Gemeinwesens bei ihren verderblichen Grundsätzen und bei ihren noch verderblicheren Beispielen beharren?

— In der Basilianer-Abtei Grottaferrata bei Frascati wurde in diesen Tagen eine literarische Entdeckung von ungewöhnlichem Interesse gemacht. Die Mönche des Klosters, als sie, aus Sicilien flüchtig, im Jahre 1002, von Kaiser Otto III. eingeladen, sich dort niederließen, brachten eine Menge der vorzüglichsten griechischen Codices mit, die sie fleißig benutzten, aber auch eifersüchtig vor Andern bewahrten, oft versteckten. So blieben die verborgenen Schätze lange unbekannt, bis Cardinal Angelo Mai die Erntesichel auch dort arbeiten ließ. Nach ihm war es der gelehrte Pater Giuseppe Cozza, dem die biblischen Textstudien viel Neues verdanken, das aus Grottaferrata kam. Bei seinen weiteren Nachforschungen fand Cozza eben verschiedene Palimpseste, über deren rasirter, durch die Anwendung chemischer Mittel jedoch leicht herzustellender Urschrift jetzt Alttestamentliches aus dem 11. Jahrhundert zu lesen ist. Strabo's Text erscheint in drei Colonnen mit Unciallettern ohne Wortabtheilung (scriptio continua). Nach einem genauen Vergleich entscheidender Einzelheiten glaubt Cozza ihn in das 6. Jahrhundert setzen zu können, er übertrifft daher seitens des Alters jeden der bekannten 28, füllt aber auch, was wichtiger ist, viele ihrer lückenhaften Stellen aus. Der Codex ist sehr korrekt und übertrifft darin die von Tischendorf entdeckte sinaitische Bibelhandschrift. Cozza hat nach allgemeinen Andeutungen demnächst einen eingehenderen Bericht versprochen.

Frankreich. Die Mitglieder der Generalkommission, welche beauftragt ist, die Schöpfung einer katholischen Universität im Norden Frankreichs vorzubereiten, vereinigten sich in Lille unter dem Vorsitze von Msgr. Monnier, Bischof von Lydda. Die Vertreter des Erzbischofs von Reims und der Bischöfe von Arras und Soissons funktionirten als Beisitzer. Die Kommission hatte über die Maßregeln zu berathen, um aus dem neuen Gesetze über den höhern Unterricht Nutzen zu ziehen. Sie nahm folgende Beschlüsse an, welche von den Bischöfen von Reims und Cambrai vorgelegt wurden: Eröffnung einer Rechtsfakultät in Lille für den Monat November, alle drei Jahreskurse einbegreifend; Eröffnung eines medizinischen Kursus des ersten Jahres in Lille auf denselben Zeitpunkt.

Deutschland. Aus Fulda wird unterm 13. August geschrieben: „Heute Vormittag um 9 Uhr visitirte Herr Landrath Cornelius das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern dahier, und ließ ein Inventar ihrer Habseligkeiten aufnehmen." — Den Zweck solcher Inventarien kennen wir in der Schweiz! — Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß an demselben Tage die deutsche „Staats-Zeitung" in einer sehr gelehrten Abhandlung den Satz entwickelt, daß der moderne Staat, wie er die Männer zum Kriegsdienste nöthige, so auch die Frauen und Töchter **zwingen** könne, für die Pflege der Verwundeten und Kranken einzutreten. Also dahin ist man im deutschen Reiche mit der „weltlichen Krankenpflege" gekommen, daß der Gedanke an conscribirte und einexerzirte Zwangspflegerinnen möglich ist! Hie Liebe und Kirche — hie Zwang und Staat!

* * *

Auch ein jüdischer Rabiner, Dr. Enoch, wollte seinen Spieß in den „Kulturkampf" tragen, und fragte, um die jüdische Toleranz gegenüber der ultramontanen „Verdammungssucht" in's gehörige Licht zu stellen, die „Fuld.-Ztg.": „Haben Sie je in Ihrem Leben in glaubwürdiger Weise gehört oder erfahren, daß ein Jude von den Rabbinern verflucht worden? — Nun wird der arme Gesetzeslehrer in der „Fuld.-Ztg." vom Juden Lasker gründlich abgeführt. Derselbe erzählt nämlich dem preußischen Abgeordnetenhause am 21. Januar 1873, daß er in seiner Kindheit einen solchen Bann faktisch miterlebt habe.

* * *

Die Moralität und der moderne Staat. Bei der, am 3. Aug. in Bruchsal versammelten Kommission für Gefängnißreform constatirte der badische Ministerpräsident v. Freidorf, daß alle badischen Gefängnisse überfüllt seien, und daß die Centralstrafanstalten, trotz der neuen, auf ungefähr 100 Köpfe berechneten Filiale in Kislau, nicht mehr ausreichen. Der Hauptgrund der Ueberfüllung der Gefängnisse liege nicht so fast in den Veränderungen des neuen Strafgesetzbuches als vielmehr in einer wirklichen Vermehrung der Verbrechen und Vergehen. — Die badische Regierung baut deßhalb ein neues großes Landesgefängniß in Freiburg. O herrliche Umgestaltung der modernen Welt! Die Klöster, in welchen sich edle Menschen freiwillig zu „Gefangenen im Herrn" gemacht hatten, werden geschlossen; und an die Stelle dieser friedlichen Asyle der christlichen Selbstverläugnung, des Gebetes und der Kultur erheben sich allüberall — die Kulturanstalten des modernen Staates: die Zuchthäuser und die Kasernen.

* * *

Das „dankbare Vaterland!" Am 15. August wurden die Franziskaner zu Hardenberg im Wupperthale aus ihrem Kloster vertrieben. Fünf dieser, aus ihrer deutschen Heimath verbannten Or-

densleute tragen das preußische Ehrenzeichen für die dem Vaterlande geleisteten Dienste; nun werden sie den Bewohnern des gastlichen Landes, wo sie ein neues Obdach finden, zeigen, wie das „dankbare deutsche Vaterland" die Verdienste seiner wackern Söhne zu lohnen versteht.

* * *

Die bayrischen Bischöfe haben sich am 17., 18. und 19. August zu einer gemeinsamen Konferenz versammelt. Die gegenwärtigen kirchlich-politischen Verhältnisse in Bayern bieten wohl von selbst die Gegenstände der Erörterung.

* * *

In Thiengen (Baden) wurden die dortigen treuen Katholiken ein Opfer des „Kulturkampfes", indem man ihnen die prachtvolle Kirche raubte und den „Altkatholiken" zur Verfügung stellte. Die Katholiken wurden dadurch genöthigt, eine Nothkirche zu errichten, welche auch vorletzten Sonntag, unter Zudrang einer großen Menge Volkes, vom Bischofsverweser Kübel von Freiburg eingeweiht wurde.

Um diese Feier aber noch am Vorabend hintertreiben zu können, sollen nach dem „N. Schaffhauser Intelligenzblatt" sich einige Altkatholiken zu der teuflischen That hergegeben haben, Feuer zu legen, um so die Nothkirche noch vor der Einweihung den Flammen zu überliefern. Die Berechnung hat aber fehl geschlagen, denn der Mensch denkt und Gott lenkt. Nachdem eine Anzahl Privathäuser und dadurch die darin wohnenden Familien das Opfer des Fanatismus geworden, steht zur Freude der Katholiken und zur Schmach ihrer Gewalthaber die Nothkirche noch unversehrt da. Schon während des Baues mußte dieselbe bewacht werden, da sich der fortgeschrittene Radikalismus die schändlichsten Beschädigungen zu Schulden kommen ließ.

Personal-Chronik.

Uri. Hochw. Hr. Anton Bissig wurde zum Pfarrer der neuerrichten Pfarrei Göschenen erwählt.

Neuestes.

Solothurn. Die Wahlbehörde hat vorgestern mit 9 gegen 3 — sage drei — Stimmen Lichtensteiner zum Pfarrer von Biberist erklärt. So respektirt man im Regierungsgebäude zu Solothurn die Mehrheit der Bürger, so opfert man einen braven, pflichtgetreuen und tüchtigen Geistlichen des eigenen Kantons einem Kantonsfremden.

Telegraphische Depesche der Kirchen-Zeitung.

Zum Bischof von Sitten wurde im ersten Skrutinium gewählt: Hochw. Hr. Jardinier, Ehrendomherr und Dekan in Monthey.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 33:	Fr.	16,283. 65
Vom löbl. Frauenkloster in Weesen	„	10. —
Aus der Pfarrei Marbach (Luzern)	„	10. —
Aus der Pfarrei Eich	„	25. 55
„ „ „ Triengen	„	100. —
„ „ Filiale Göschneralp	„	20. —
„ „ Pfarrei Schongau	„	105. —
	Fr.	16 554. 20

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für inländische Mission:		
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Züllig in Arbon	Fr.	35. —
Von Jos. Zehnder, Negt in Birmenstorf	„	5. —
Von Jakob Zehnder, Armenpfle- in Birmenstorf	„	5. —
Für Peterspfennig:		
Aus der Pfarrei Geis	„	50. —
„ „ „ Rickenbach	„	47. 30
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Züllig in Arbon	„	35. —
Von einer christlichen Jungfrau	„	100. —
Von N. N.	„	3. 60
Für den Kirchenbau in Olten:		
Von Jos. Zehnder, Negt. in Birmenstorf	„	2. —
Für 4 Abonnements der Pius-Annalen von Rohrdorf	„	2. 40

Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronat der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe Eschen, Fürstenthum Lichtenstein, ist in Erledigung gekommen, und im Wege der Concurrenz wieder zu besetzen. Das Pfründe-Einkommen beträgt (an Geld und Naturalien) circa Fr. 1300.

Jene Hochwürdigen Diözesangeistlichen, welche Willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, haben ihre diesfallsigen Anmeldungsgesuche bis spätestens 2. September nächstkünftig beim unterzeichneten bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 12. August 1875.

Für das bischöfl. Ordinariat:
38 J. M. Appert, Kanzler.

Die Glockengießerei

von

Gebrüder Graßmayr in **Feldkirch**, Vorarlberg, Oesterreich,

empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.

Der Umguß alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens besorgt. 36[11]

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

A. Höchle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

4 **Obiger.**

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen. Überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann, Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zuhlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager

Zurzach, im Februar 1875.

21) **Henri Hauser,** Mechaniker und Stiftssigrist.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.